

Richtlinien der Stadt Lünen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Quartiersbudget im Förderge- biet StadtGartenQuartier Münsterstraße

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms Zukunft Stadtgrün richtet die Stadt Lünen ein Quartiersbudget für das StadtGartenQuartier ein. Mithilfe des Quartiersbudgets sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die im Sinne des integrierten Handlungskonzeptes einen Beitrag zur Stärkung und Entwicklung des Quartiers leisten. Zugleich dient er dazu, vorhandenes bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen und neues zu aktivieren.

Die Richtlinie basiert auf Ziffer 17 „Aktive Mitwirkung und Beteiligten“ der Förderrichtlinien zur Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008.

1. Das Quartiersbudget im StadtGartenQuartier

Mit dem Quartiersbudget im StadtGartenQuartier werden im Programmgebiet Zukunft Stadtgrün kleinteilige Projekte zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes StadtGartenQuartier Münsterstraße unterstützt. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zuweisung der Bezirksregierung Arnsberg an die Stadt Lünen. Die Stadt Lünen stellt die Mittel entsprechend der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit zur Verfügung. Jährlich sind pro Einwohner 5 Euro in den Förderrichtlinien vorgesehen, das entspricht derzeit jährlich 18.500 Euro.

Die Mittel aus dem Quartiersfonds können für Sachkosten wie auch für Personalkosten verwendet werden. Projekte sollten im Regelfall Kosten von 5.000 Euro (brutto) nicht überschreiten. Projekte mit höheren Kosten sind im Rahmen der förderrechtlichen Prüfung von der Stadt Lünen der Bezirksregierung Arnsberg zur Zustimmung vorzulegen. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes.

2. Ziel des Quartiersbudgets StadtGartenQuartier

Die Mittel aus dem Quartiersbudget StadtGartenQuartier dienen der Umsetzung von kleinteiligen Projekten und Aktionen im Quartier. Sie ersetzen keine Regelfinanzierung von Projekten und Maßnahmen, sondern helfen, neue, zusätzliche Ideen zu realisieren. Die Maßnahme, für die ein Zuschuss beantragt wird, muss innerhalb des Geltungsbereiches liegen bzw. durchgeführt werden (siehe Anlage 1).

Beantragt werden können Projekte im StadtGartenQuartier für soziale, kulturelle, städtebauliche und kommunikative Zwecke. Dies können z. B. Mitmachaktionen, kleinere Veranstaltungen, Workshops, Wettbewerbe oder Informations-/ Imagekampagnen sein.

Sie müssen einen großen Teil der Bevölkerung oder besonders benachteiligte Gruppen erreichen und mindestens einem der folgenden Ziele entsprechen:

Handlungsfeld Kultur und Begegnung:

- Förderung des kulturellen Austausch und der nachbarschaftlichen Begegnung im Quartier.
- Förderung der Begegnung zwischen Bewohnern der einzelnen Teilräume des StadtGartenQuartiers.
- Förderung von altersübergreifenden Aktivitäten im Quartier.

Grün- /Freiflächen und Nachhaltigkeit:

- Förderung von stadttökologisch wirksamen und attraktiven Grün im Quartier.
- Förderung von Projekten zur Umweltbildung und Umweltgerechtigkeit.

Bildung, Arbeit, Qualifizierung

- Förderung von lokaler Beschäftigung und Qualifizierungsmaßnahmen vor Ort.
- Unterstützung von Bildungsabschlüssen.
- Stärkung der Familienkompetenz.

Die beantragten Maßnahmen müssen in der Umsetzung grundsätzlich inklusionsverträglich sein.

Anlage 2 verdeutlicht beispielhaft förderfähige Maßnahmen.

3. Antragstellung, Vergabeverfahren und Jury

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Vereine, Initiativen und andere, die im StadtGartenQuartier wohnen bzw. tätig sind oder tätig werden möchten. Persönliche, kommerzielle oder trügerspezifische Interessen sind ausgeschlossen.

Anträge sind an das Quartiersmanagement StadtGartenQuartier zu richten. Das Antragsformular ist in der Halte-Stelle Münsterstraße, Münsterstraße 68b, 44534 Lünen, Tel.: 02306 94 69 450, qm@stadtgartenquartier.de und auf der Stadt Lünen Website www.luenen.de erhältlich. Das Quartiersmanagement hilft bei allen Fragen zum Quartiersbudget StadtGartenQuartier und unterstützt bei der Antragstellung.

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Sie werden von der Stadt Lünen auf Förderfähigkeit geprüft. Dort wird festgestellt, ob die beantragten Mittel im Rahmen der Richtlinien förderfähig sind.

Ob ein Projekt gefördert wird, entscheidet eine Quartiersjury (siehe Anlage 3). Die Entscheidung erfolgt in der Regel einvernehmlich, mindestens jedoch mit der absoluten Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Es müssen mindestens 50 % der Jury anwesend sein. Falls ein Jurymitglied an einem beantragten Projekt, das zur Abstimmung steht, in verantwortlicher Funktion beteiligt ist, wird es von der Abstimmung ausgeschlossen.

Nach einem positiven Votum der Quartiersjury wird durch die Stadt Lünen ein Bewilligungsbescheid nach den Vorgaben des Städtebauförderrechts ausgestellt. Die bewilligten Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Bei Aufträgen ab 1.000 Euro

ist der Vergleich von Preisen dreier Anbieter zu dokumentieren. Mit der Umsetzung der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist im Vorfeld über das Quartiersmanagement StadtGartenQuartier mit der Stadt Lünen abzustimmen.

4. Verwendungsnachweis

Die Förderung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Kostenerstattung. Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorgenommen werden. Dazu ist über das Quartiersmanagement bei der Stadt Lünen eine Mittelanforderung mit Verwendungsnachweis einzureichen. Hierbei müssen sämtliche Einzelpositionen, gemäß des eingereichten Antrags, einzeln mit Originalrechnungen nachgewiesen werden. Sollten die veranschlagten Kosten überschritten werden, können die bewilligten Zuwendungen nachträglich jedoch nicht erhöht werden. Jedoch reduziert sich die Summe, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind als die zuvor bewilligten.

Der Abrechnung ist ein Sachbericht (max. 1 DIN A4-Seite) mit Fotos über die Durchführung des Projektes beizufügen.

5. Zweckbindung

Bei der Umsetzung investiver Maßnahmen (Ersteinrichtungen und bewegliche Gegenstände) gilt eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren ab Anschaffungsdatum. Diese ist vom Zuwendungsempfänger einzuhalten und sicherzustellen und beinhaltet die zweckentsprechende Nutzung sowie Instandhaltung und ggf. Ersatzbeschaffung. Nach Ablauf der Frist kann über die erworbenen Gegenstände frei verfügt werden. Bei investiven Maßnahmen an baulichen Anlagen (bspw. dauerhafte Veränderungen an Gebäuden, Gebäudeteilen oder Freiflächen) beträgt die Zweckbindungsfrist zehn Jahre.

6. Eigenständige Fördermaßnahmen des Quartiersmanagements StadtGartenQuartier

Um aus dem Quartiersbudget weitere Fördermaßnahmen umzusetzen, die das Quartiersmanagement StadtGartenQuartier eigenständig initiiert und/oder für die ein Förderantrag der Personen nach Nr. 3 dieser Richtlinie nicht möglich oder unverhältnismäßig ist, kann durch das Quartiersmanagement in Abstimmung mit der Stadt Lünen selbst ein Anteil aus dem Quartiersbudget in Höhe von bis zu maximal 20 % der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel des Quartiersbudgets abgerufen werden.

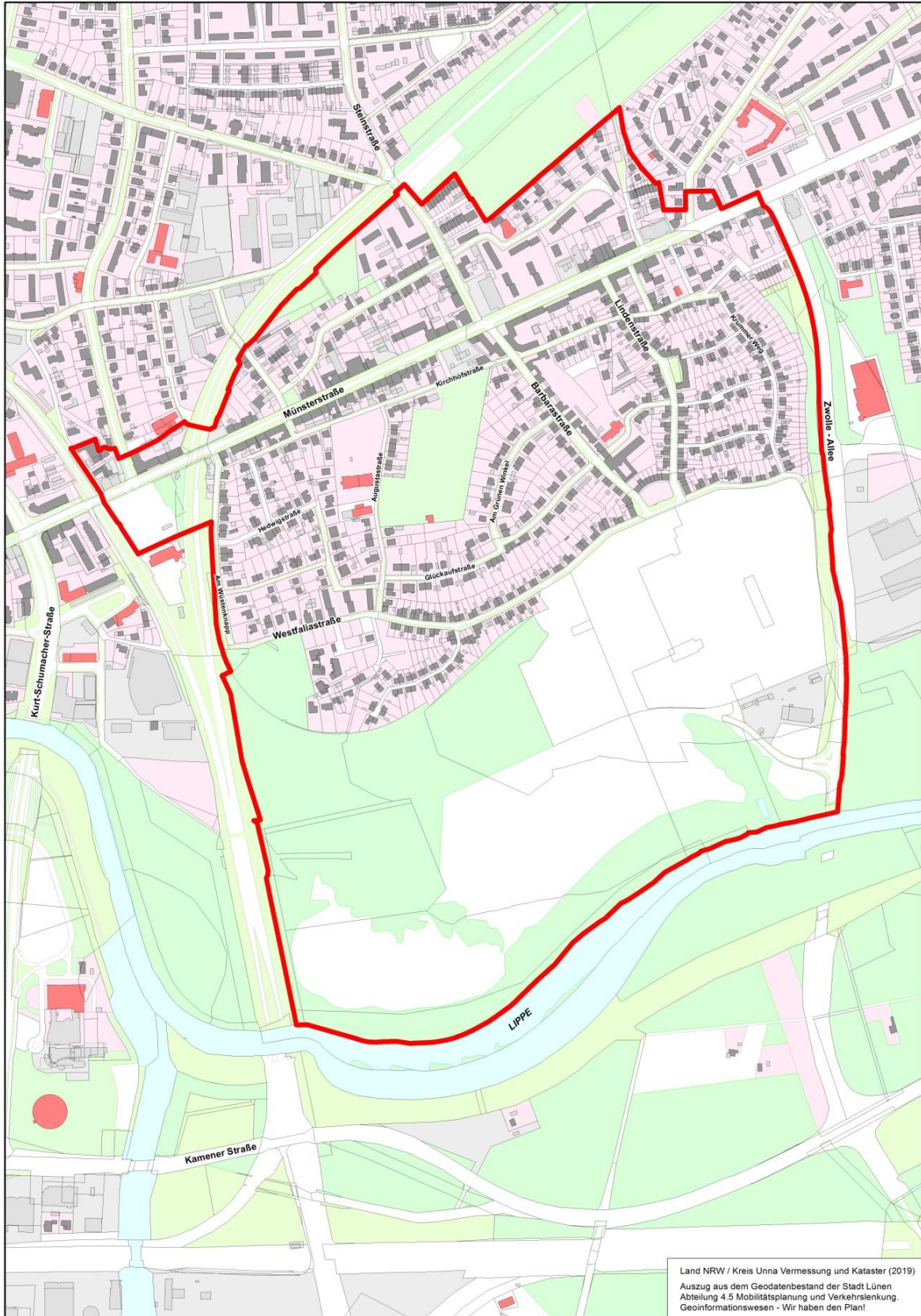
Eigenständige Fördermaßnahmen des Quartiersmanagements sind grundsätzlich nach Maßgabe dieser Richtlinie zu beantragen und gesondert durch den zuständigen Bereich der Fachverwaltung der Stadt Lünen auf seine Förderfähigkeit hin zu prüfen. Zugelassene Anträge werden der Quartiersjury zur Entscheidung vorgelegt.

Die eigenständige Fördermaßnahme darf nicht bereits durch die geförderten Sachkosten des Quartiersmanagements abgedeckt werden können.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1 – Geltungsbereich



Anlage 2 – Beispielhafte Maßnahmenübersicht

Gefördert werden können nichtinvestive Maßnahmen (z.B. Workshops, Veranstaltungen, Feste), investive Maßnahmen (kleine Baumaßnahmen oder bewegliche Gegenstände) oder investitionsvorbereitende Maßnahmen (Gutachten, Vorplanungen, Bürgerbeteiligungen) in den, in dieser Richtlinie definierten Handlungsfeldern. Die folgende Auflistung gibt einen nicht abschließenden Überblick über beispielhafte Maßnahmen bzw. Maßnahmen, die in anderen Programmgebieten bereits umgesetzt wurden.

Handlungsfeld	Projektidee	Beispiele
Handlungsfeld Kultur und Begegnung	(Interkulturelles) Nachbarschaftsfest	<u>Beispiel Dresden-Johannesstadt – Fest des Friedens</u>
	Kunst im öffentlichen Raum	<u>Beispiel Hagen-Wehringhausen – Kunstprojekt „Begegnung“</u> <u>Beispiel Scherberg – Installation einer öffentlichen Graffitiwand</u>
	Theateraktionen	<u>Beispiel Witten-Annen - Interkulturelles Puppentheater „Marie“ oder „Interkulturelles Theaterprojekt“</u>
	Familien-Spiele-Tag	<u>Beispiel Heidenau</u>
	Fotoprojekte zum kulturellen Austausch	<u>Beispiel Aachen-Nord Fotoworkshop - „Viele Menschen – viele Perspektiven“</u> <u>Beispiel Wuppertal-Oberbarmen Fotoprojekt</u>

		<p><u>- „Gesichter, Passanten, Augenblicke“</u></p> <p><u>Beispiel Greifswald – Fotoprojekt Freunde dieser Welt</u></p>
	Offener Bücherschrank	
	Einrichtung eines Nachbarschaftscafés/-treffs	<p><u>Beispiel Dresden Johannesstadt - Einrichtung interkulturelles Café / Begegnungstreff „Café Halva“</u></p> <p><u>Beispiel Wuppertal-Oberbarmen – Ort für Begegnungen und Aktionen im Bauwagen Oase</u></p>
Grün-/Freiflächen und Nachhaltigkeit	Aktionen im Gemeinschaftsgarten für Kinder (Insektenhotel, Vogelhäuschen o.ä. bauen)	<u>Beispiel Gladbeck – Insektenhotel im Familienzentrum Voßstraße</u>
	Kräuter(entdeckungs)touren	
	Baumscheibenpaten	<u>Beispiel Düsseldorf-Holthausen</u>
	Aufstellung von Pflanzbehältern	<u>Beispiel Delmenhorst Wollepark – Selbstgestaltete Pflanzkisten</u>
	Einrichtung eines Repair-Cafés	<p><u>Beispiel Dortmund-Nordstadt - „Repair Café“ im ConcordiArt</u></p> <p><u>Beispiel Leipzig-Lindenau – Café Kaputt</u></p>
	Workshops zur Umweltbildung	<u>Beispiel Berlin Mehringplatz – Wohin mit dem Müll? – Umweltbildung im Kiez</u>

Bildung, Arbeit und Qualifizierung	Stromsparworkshop (in Verknüpfung mit dem Handlungsfeld Nachhaltigkeit)	
	Azubi-Börse	
	PC-/Tablet/Smartphone Kurse für verschiedene Zielgruppen	<u>Beispiel Wuppertal-Oberbarmen – PC- Kurs für Frauen mit Migrationshintergrund</u>
	Workshops zur Gesundheitsförderung	<u>Beispiel Leipzig-Grünau - "Geschmackssache – Essen und Trinken selber machen: Los geht's!" mit Kindern und Jugendlichen in Grünau</u>

Anlage 3 – Quartiersjury

Das Gremium setzt sich aus Interessens- bzw. Zielgruppenvertretern sowie engagierten Bewohner*innen (mindestens 50 Prozent) zusammen:

1. Vertreter des Einzelhandels
 2. Vertreter der Immobilieneigentümer
 3. Vertreter von Menschen mit Migrationshintergrund
 4. Vertreter der Senioren
 5. Vertreter für Kinder
 6. Vertreter für Jugendliche und Familien
 7. Vertreter örtlicher Vereine
- Zzgl. mindestens sieben Vertretern aus der Bewohnerschaft